

Studienbescheinigung

Frau

Geburtsdatum: . Geburtsort:

ist als Studierende(r) zugelassen und immatrikuliert an der
Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg.

Matrikel-Nr.: Kurs:
Studienbeginn: 01.10.2013 voraussichtl. Ende: 30.09.2016
Gültig vom: 01.04.2014 bis: 30.09.2014

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt, sie trägt daher weder
Unterschrift noch Siegel und gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis.

Richtig!

Zulassungs- und Immatrikulationsbescheid

gemäß § 60 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg
(Landeshochschulgesetz - LHG)

Frau

geboren am

hat mit

einen Vertrag zur Ausbildung zum

im Studiengang

nach dem Studienplan der Dualen Hochschule Baden-Württemberg abgeschlossen.

Nach Vorlage der Nachweise nach § 58 oder § 59 LHG sowie des Studien- und Ausbildungsvertrages
vom: wird sie hiermit zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
zugelassen und immatrikuliert.

Das Studium beginnt am 01.10.2014 und endet am 30.09.2017.

Die praxisorientierten Studieninhalte werden in der Ausbildungsstätte vermittelt, die theoriebezogenen
Studieninhalte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg. Es bleibt vorbehalten,
spezielle Module an einer anderen Studienakademie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
durchzuführen.

In Verbindung mit dem Personalausweis der Studierenden dient dieser Bescheid zugleich als vorläufiger
Studierendenausweis.

Die Matrikelnummer an der DHBW lautet:

Ravensburg, den 03.07.2014

Prof. Dr.-Ing. Herbert Dreher (Rektor)

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.



Nicht ausreichend!